

Beitragsordnung der Anbauvereinigung WERDERHIGH e.V.



§ 1 Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in die Anbauvereinigung WERDERHIGH e.V. wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von **50.- Euro** fällig.

Reduzierte Aufnahmegebühr:

Auf Antrag kann Schülern, Studenten und Empfängern von staatlichen Hilfen durch den Vorstand eine reduzierte Aufnahmegebühr von 20 Euro gewährt werden.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag **beträgt 50,40 Euro jährlich** (12x a 4,20 Euro) und ist einmalig als Jahresbeitrag zu entrichten.

Der Jahresbeitrag ist jeweils im Januar für das laufende Kalenderjahr von den Mitgliedern zu zahlen.

Bei Eintritt, abzüglich der vorangegangenen Monate des jeweiligen Kalenderjahres (4,20 Euro pro Monat).

Reduzierter Mitgliedsbeitrag:

Auf Antrag kann Schülern, Studenten und Empfängern von staatlichen Hilfen durch den Vorstand ein reduzierter jährlicher Mitgliedsbeitrag von mindestens 12.- Euro gewährt werden. Die Gewährung des reduzierten Mitgliedsbeitrages kann durch den Vorstand ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen werden.

§ 3 Beitragszahlung

Die Beitragszahlung ist ausschließlich per Überweisung möglich und erfolgt auf folgendes Konto.

WERDERHIGH e.V.

Deutsche Skatbank VR-Bank Altenburger Land eG

IBAN DE11 8306 5408 0005 3302 89

§ 4 Kündigung

Die gesetzliche Mindestmitgliedschaft beträgt 3 Monate. Die Kündigung erfolgt binnen 7 Tagen.

Beiträge werden bei Kündigung nicht erstattet.

Die Beitragsordnung der Anbauvereinigung WERDERHIGH e.V. wurde am 17.09.2024 beschlossen.

WERDERHIGH e.V. • Flensburger Straße 63 • 28219 Bremen

Deutsche Skatbank VR-Bank Altenburger Land eG • Konto IBAN DE11 8306 5408 0005 3302 89